

Amtsblatt



Stadt
Erkrath



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

22. Jahrgang

Nr. 11

27.04.2017

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Erkrath.....	2
Sitzungstermine.....	5

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Erkrath

1. Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW S. 666) - SGV. NW 2023, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) hat der Rat der Stadt Erkrath mit Beschluss vom 21.03.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	112.397.650 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	119.446.750 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	105.660.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	110.902.000 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.907.300 EUR
--	----------------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	9.894.700 EUR	festgesetzt.
--	----------------------	--------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

1.666.750 EUR	festgesetzt.
----------------------	--------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

37.743.550 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf

7.049.100 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

50.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf **210 v.H.**

1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf **520 v.H.**

2. Gewerbesteuer

2.1 nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital auf **420 v.H.**

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach den geltenden Vorschriften

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat des Kreises Mettmann als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 27.03.2017 angezeigt worden.

Die nach § 75 Absatz 4 GO NRW erforderliche Genehmigung der Verringerung der Rücklage ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Mettmann mit Verfügung vom 24.04.2017 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme ab dem 08.05.2017 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Geschäftsbereich IV, Abteilung 20-1 Haushalt/Controlling der Stadt Erkrath, Bahnstraße 2, 40699 Erkrath, öffentlich aus und ist unter der Adresse www.erkath.de/Aktuelles/Finanzen/HaushaltspläneJahresabschlüsse im Internet verfügbar.

Hinweis:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Erkrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkrath, den 25.04.2017

gez. Schultz
Bürgermeister

Sitzungstermine

Mai 2017

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Mittwoch	03.05.17	17.00 Uhr	Kaiserhof, Frankenheim-Saal, Bahnstraße 4
Jugendhilfeausschuss	Donnerstag	04.05.17	17.00 Uhr	Kaiserhof, Frankenheim-Saal, Bahnstraße 4
Rechnungsprüfungsausschuss	Dienstag	09.05.17	17.00 Uhr	Kaiserhof, Frankenheim-Saal, Bahnstraße 4
Haupt- und Finanzausschuss	Dienstag	09.05.17	17.30 Uhr	Kaiserhof, Frankenheim-Saal, Bahnstraße 4
Ausschuss für Kultur und Soziales	Mittwoch	10.05.17	17.00 Uhr	Kaiserhof, Frankenheim-Saal, Bahnstraße 4
Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten	Donnerstag	11.05.17	17.00 Uhr	Kaiserhof, Frankenheim-Saal, Bahnstraße 4
Ausschuss für Schule und Sport	Dienstag	16.05.17	17.00 Uhr	Kaiserhof, Frankenheim-Saal, Bahnstraße 4
Rat der Stadt	Donnerstag	18.05.17	17.15 Uhr	Stadthalle Erkrath, Neanderstraße 58
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Dienstag	30.05.17	17.00 Uhr	Bürgerhaus Hochdahl, Versammlungsraum 3, Sedentaler Str. 105-107

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7203, Fax 0211/2407-1025. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 005, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter www.erkrath.de → Aktuelles → Amtsblatt online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.